

Wichtig!
Heute unterschreiben
und rasch
einsenden!



JA ZUR SCHWEIZER NEUTRALITÄT



- Freiheit und Selbstbestimmung bewahren
- Aktive Friedenspolitik ermöglichen
- Humanitäre Tradition stärken (Gute Dienste, DEZA, IKRK)



Bitte rasch einsenden, auch wenn nicht alle Unterschriftszellen benützt wurden. neutralitaet-ja.ch

Eidgenössische Volksinitiative

«Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 54a Schweizerische Neutralität

¹ Die Schweiz ist neutral. Ihre Neutralität ist immerwährend und bewaffnet.

² Die Schweiz tritt keinem Militär- oder Verteidigungsbündnis bei. Vorbehalten ist eine Zusammenarbeit mit solchen Bündnissen für den Fall eines direkten militärischen Angriffs auf die Schweiz oder für den Fall von Handlungen zur Vorbereitung eines solchen Angriffs.

³ Die Schweiz beteiligt sich nicht an militärischen Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten und trifft auch keine nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen gegen kriegführende Staaten. Vorbehalten sind Verpflichtungen gegenüber der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) sowie Massnahmen zur Verhinderung der Umgehung von nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen anderer Staaten.

⁴ Die Schweiz nutzt ihre immerwährende Neutralität für die Verhinderung und Lösung von Konflikten und steht als Vermittlerin zur Verfügung.

012

HIER INITIATIVE UNTERZEICHNEN

Auf dieser Liste können nur **Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt** sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Kanton:	Postleitzahl:	Politische Gemeinde:			
Nr.	Name, Vorname <small>(Blockschrift) selber, handschriftlich und leserlich schreiben</small>	Geburtsdatum <small>Tag, Monat, Jahr</small>	Wohnadresse <small>Strasse, Hausnummer</small>	Eigenständige Unterschrift	Kontrolle <small>Leer lassen</small>
1					
2					
3					
4					

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Bitte sofort vollständig oder teilweise ausgefüllt bis am 22.04.2024 an Neutralitätsinitiative, Postfach, 3822 Lauterbrunnen, einsenden.

Mehr Informationen oder Bestellung bzw. Herunterladen von Bogen: www.neutralitaet-ja.ch

Ablauf der Sammelfrist: 08.05.2024

Im Bundesblatt veröffentlicht am: 08.11.2022

Die unten stehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Amtsstempel

Ort: _____ Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Datum: _____ Amtliche Eigenschaft: _____ Eigenhändige Unterschrift: _____

